



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Oktober 2019
Folge 19/2019

Inhalt

Flächenwidmungsplan	2
Bebauungspläne.....	2 – 4
Voranschlag 2020	4
Steuerterminkalender November 2019	4
Tourismusverband Salzburger Altstadt: Vollversammlung und Wahl-Vollversammlung Haushaltsplan 2020	5
Impressum.....	5

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Bebauungspläne

Flächen- widmungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55902/2016/057

Salzburg, 9. Oktober 2019

Betrifft:

**155. Änderung des Flächenwidmungsplans und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Maxglan-Süd/ Innsbrucker Bundesstraße 1/G1/N2" im Bereich Innsbrucker Bundesstraße, Moserstraße, Karolingerstraße und Hinterfeldstraße
Kundmachung der Verordnung**

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird die 155. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für die Bereiche Innsbrucker Bundesstraße, Moserstraße, Karolingerstraße und Hinterfeldstraße und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/ Innsbrucker Bundesstraße 1/G1/N2“ für den Bereich Innsbrucker Bundesstraße, Moserstraße, Karolingerstraße durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 3.7.2019 beschlossen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde durch die Salzburger Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/43647/2019/006

Salzburg, 24. September 2019

Betrifft:

**Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Hotelurm Karl-Wurmb-Straße 1/A1“, Karl-Wurmb-Straße 8; Gst. 1218/6 (Teilbereich), KG Salzburg
Kundmachung der Auflage des Planentwurfs**

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Hotelurm Karl-Wurmb-Straße 1/A1“ (ON 4) im Bereich Karl-Wurmb-Straße 8, Gst. 1218/6 (Teilbereich), KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 –
amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:

von 16.10.2019 bis einschließlich 13.11.2019

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung / Kundmachungen).

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/43638/2019/008

Salzburg, 24. September 2019

Betrifft:

**Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 1/G2/N3“, Karl-Wurmb-Straße 8, Gst. 1218/6 (Teilbereich), KG Salzburg
 Kundmachung der Auflage des Planentwurfs**

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 1/G2/N3“ (ON 6) im Bereich Karl-Wurmb-Straße 8, Gst. 1218/6 (Teilbereich), KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,
 Amtsgebäude der MA 5/03 –
 Amt für Stadtplanung und Verkehr
 Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:

von 16.10.2019 bis einschließlich 13.11.2019

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung/Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Bahnhofsvorplatz 1/G2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Mag. Alexander Würfl

Info-Center-Soziales (ICS)
 St.-Julien-Straße 20 (Kiesel)
 Tel. 8072-3230

Magistrat Salzburg
 Zahl: 05/03/70247/2017/006

Salzburg, 1. Oktober 2019

Betrifft:

**Aufstellung des Bebauungsplans der Aufbaustufe "Logistikzentrum Robinigstraße 1/A1", Bereich Robinigstraße/Vilniusstraße, Gst. 67/1 u.a.
 Kundmachung der Auflage des Planentwurfs**

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Logistikzentrum Robinigstraße 1/A1“ (ON 3) für den Bereich Vilniusstraße / Robinigstraße 57-75, Gst. 61/1, 61/2, 62/1, 67/1, 69/1, 82/16, 82/7, 82/8, 82/9, 82/17, 83/24, 83/8, 83/10, 84/12 und 84/13, alle KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (sowie nach telefonischer Vereinbarung) wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,
 Amtsgebäude der MA 5/03 –
 Amt für Stadtplanung und Verkehr
 Schwarzstraße 44 (4. Stock), 5020 Salzburg

Zeitraum der Auflage:

Von 16.10.2019 bis einschließlich 13.11.2019

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Stadtplanung / Kundmachungen).

Mit diesem Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungspläne der Grundstufe „Schallmoos-Nord 4/G1/N1“ und "Schallmoos-Nord 7/G1/N1"
- Bebauungspläne der Aufbaustufe „Istler – Vilniusstrasse 1/A1“ und „Gebr. Weiss – Robinigstrasse 1/A2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/65055/2018/019

Salzburg, 4. Oktober 2019

Betrifft:

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Friedrich-Inhauser-Straße 1-17 1/A1“ Friedrich-Inhauser-Straße 1-17, Gst. 611/2, 613/2 und 611/16, 613/16 (Teilbereiche), KG Aigen I Kundmachung der beschlossenen Verordnung

Kundmachung

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 wird die Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Friedrich-Inhauser-Straße 1-17 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Friedrich-Inhauser-Straße 1-17, Gst. 611/2, 613/2 und 611/16, 613/16 (Teilbereiche), KG Aigen I, durch Auflegung des beschlossenen Planes zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
 Amtsgebäude der MA 5/03 –
 Amt für Stadtplanung und Verkehr
 Schwarzstraße 44 (5. Stock), 5020 Salzburg

Diese Verordnung wurde durch den Stadtsenat am 07.10.2019 beschlossen.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Standesamt

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3510
 Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: 04/00/25272/2019/081

Salzburg, 4. Oktober 2019

Betrifft:

Kundmachung Voranschlag 2020

Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2020 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 vom 24. bis 30. Oktober 2019 beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 4, Schloss Mirabell, Eingang 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
 Peter Niederreiter

Magistrat Salzburg

Zahl: 04/01/20465/2019/010

Salzburg, 4. Oktober 2019

Betrifft:

Steuerterminkalender November 2019

Städtische Steuern und Abgaben im November 2019

- | | |
|---|-------------------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz | für September 2019 |
| Kommunalsteuer | für Oktober 2019 |
| Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) | für Oktober 2019 |
| Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr | für das 4. Quartal 2019 |

Für den Bürgermeister:
 Peter Niederreiter

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, 7. Oktober 2019

Kundmachung

Am **Dienstag, den 03. Dezember 2019** finden um 18.30 Uhr im Restaurant m32, Mönchsberg 32, 5020 Salzburg die **Vollversammlung des Tourismusverbandes** und im Anschluss daran die **Wahl-Vollversammlung** zur Durchführung der Wahlen des Ausschusses des Altstadt Verbandes, welche der Obmann gesondert nach den Vorschriften des Tourismusgesetzes einberufen wird, statt.

Gemäß § 8 Abs. 4 Salzburger Tourismusgesetz wird kundgemacht, dass die **Liste der Stimmberechtigten** in dieser **Wahl-Vollversammlung** zur Durchführung der Ausschusswahlen in der Zeit von

Montag, 04. bis Montag, 11. November 2019 jeweils zu den Bürozeiten Montag bis Freitag 9-13 Uhr im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II, 5020 Salzburg zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 8 Abs 4 des Tourismusgesetzes kann wegen der Nichtaufnahme eines vermeintlichen Mitgliedes sowie wegen der Aufnahme eines vermeintlichen Nichtmitgliedes des Tourismusverbandes das vermeintliche Mitglied bzw. Nichtmitglied sowie der Obmann des Tourismusverbandes während der Auflagefrist Einspruch erheben. Das gleiche Recht steht jedem aufgenommenen Mitglied gegen seine Reihung in eine Stimmgruppe zu. Der Einspruch ist beim Landesabgabnamt einzubringen. Über ihn hat die Landesregierung unverzüglich zu entscheiden.

Der Obmann des Tourismusverbandes
Salzburger Altstadt
Andreas Gfrerer



STADT : SALZBURG

Pass-Service

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16 Uhr,
Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3570

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, 7. Oktober 2019

Kundmachung

Gemäß § 28 Abs. 1 Salzburger Tourismusgesetz gibt der Obmann des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt (Altstadt Verband), Körperschaft öffentlichen Rechts, bekannt, dass der **Haushaltsplan 2020**

in der Zeit von Montag, 4. November bis Montag, 11. November 2019 jeweils zu den Bürozeiten Montag bis Freitag 9-13 Uhr im Büro des Altstadt Verbandes, Münzgasse 1/II, 5020 Salzburg

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedes Mitglied des Tourismusverbandes kann während der Einsichtsfrist zum Entwurf des Haushaltsplans dem Ausschuss seine Anregungen und Einwendungen schriftlich bekannt geben. Solche Stellungnahmen sind in die Ausschussberatungen über den Haushaltsplan einzubeziehen und der Vollversammlung bei Kenntnisnahme des Haushaltsplans bekannt zu geben.

Der Obmann des Tourismusverbandes
Salzburger Altstadt
Andreas Gfrerer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 70, Folge 19/2019

15. Oktober 2019

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg